

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Öhningen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.360.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.715.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-355.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-355.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.746.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.919.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	827.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.721.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.160.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.439.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.612.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	386.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	614.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-998.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

1.000.000 EUR,
0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

1.816.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 325 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 325 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Öhningen, den 20.12.2023

Für den Gemeinderat
gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Öhningen am 19.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Öhningen, für das Haushaltsjahr 2024 wurde gem. § 121 Abs. 2 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO von der Kommunalaufsicht des Landratsamts Konstanz am 08.08.2024 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € wurde am 08.08.2024 gemäß § 87 Abs. 2 GemO von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO im Rathaus Öhningen, Klosterplatz 1, Zimmer 1, in der Zeit vom **02.09.2024 – 10.09.2024** während den Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.